

Datum:

An das
Marktgemeindeamt Offenhausen
Gemeindeplatz 1
4625 Offenhausen

Betreffend: Förderungsansuchen
Gemeindebeitrag für Schüler an Privatschulen

Mein Sohn / meine Tochter _____, geb. _____
wohnhaft 4625 Offenhausen, _____, besuchte im Schuljahr
_____ das /die _____, (Bezeichnung der Schule).

Ich ersuche daher um Gewährung des Gemeindebeitrages für Schüler an Privatschulen in der
Höhe von € 250,- auf mein Konto bei der

_____, IBAN _____.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

- Schulgeldbestätigung der Schulleitung

Für den Schulgeldersatz gelten folgende Richtlinien:

Die Marktgemeinde Offenhausen ersetzt dem/den Erziehungsberechtigten für alle Pflichtschüler/innen vom 5. bis zum 9. Schuljahr das an eine Privatschule bezahlte Schulgeld bis maximal € 250,-- pro Schuljahr und Schüler.

Bei Zuzug oder Wegzug während des Schuljahres wird die Förderung nur für jeden vollen Monat aliquot ausbezahlt (€ 25,-- pro Monat)

Die Antragstellung ist schriftlich beim Marktgemeindegamt Offenhausen frühestens mit Ablauf des betreffenden Schuljahres unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Zumindest ein Erziehungsberechtigter als auch das schulpflichtige Kind müssen den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Offenhausen haben
- Vorlage der Schulgeldbestätigung der Schulleitung
- Die Antragstellung hat bis spätestens 31. Oktober nach Ende des jeweiligen Schuljahres zu erfolgen.

Die Schulgeldbeihilfe wird nicht in bar, sondern nur mit Überweisung auf ein Bankkonto ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung.